

RS Vwgh 1999/12/16 97/15/0121

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.12.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1;

EStG 1988 §2 Abs4 Z2;

EStG 1988 §25;

EStG 1988 §41;

Rechtssatz

Schadenersatzleistungen des Arbeitgebers für Schäden an einem Kraftfahrzeug des Dienstnehmers, die im Rahmen einer Dienstfahrt angefallen sind, stellen einen lohnsteuerpflichtigen Bezug dar (Hinweis E 16.3.1989, 89/14/0056; E 16.3.1993, 90/14/0263). Der im Rahmen des Dienstverhältnisses bezogene Schadenersatzbetrag stellt keine "Einkünfte aus einmaligen Leistungen" dar, bei denen anfallende Werbungskosten im Jahr des Zuflusses abgezogen werden müssten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997150121.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

16.12.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at